

Soudafoam 2K, B2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : Soudafoam 2K, B2
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch (Organisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Polyurethan

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG) (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs verursachen.
Acute Tox.	Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT RE	Kategorie 2	H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Resp. Sens.	Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Carc. Cat. 3; R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

F+; R12 - Hochentzündlich.

Soudafoam 2K, B2

Xn; R20 - 48/20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Xi; R36/37/38 - Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 - Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)



Enthält polymethylenpolyphenylisocyanat; 4,4'-Methyldiphenylisocyanat.

Signalwort

Gefahr

H-Sätze

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P-Sätze

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P309 + P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter an Hersteller/zuständige Stelle zuführen.

Ergänzenden Informationen

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Zettel



Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

Enthält: polymethylenpolyphenylisocyanat; 4,4'-Methyldiphenylisocyanat.

R-Sätze

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

23	Aerosol nicht einatmen
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Extra Empfehlungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

2 / 23

Soudafoam 2K, B2

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Mögliche Entzündung durch Funken

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

DSD/DPD

Mögliche Entzündung durch Funken

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnummer)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat (01-2119447716-31)	13674-84-5 237-158-7	1%<C<25%	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302	(1)(10)	Bestandteil
polymethylenpolyphenylisocyanat (-)	9016-87-9	C>25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)(10)	Polymer
4,4'-Methylenbisphenyldiisocyanat (01-2119457014-47)	101-68-8 202-966-0	10%<C<25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)(8)(10)	Bestandteil
Ethandiol (01-2119456816-28)	107-21-1 203-473-3	1%<C<25%	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	(1)(2)(10)	Bestandteil
Propan (-)	74-98-6 200-827-9	1%<C<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Isobutan (-)	75-28-5 200-857-2	1%<C<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Dimethylether (01-2119472128-37)	115-10-6 204-065-8	1%<C<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
(1,3-Butadien, Konz<0.1%) (-)						

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(8) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

3 / 23

Soudafoam 2K, B2

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Nasenlaufen. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Entzündung der Atemwege möglich. Lungenödem möglich. Atemschwierigkeiten.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes. Tränenfluss.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum. Wasserdampf. BC-Pulver. Kohlendioxid.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Bromwasserstoff, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freigewordenen Stoff eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

4 / 23

Soudafoam 2K, B2

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln). Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen, (starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

Dimethylether	Kurzzeitwert	1500 mg/m ³	
	Kurzzeitwert, berechnet	783 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	950 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet	496 ppm	
Ethaan-1,2-diol (damp)	Kurzzeitwert	104 mg/m ³	damp
	Kurzzeitwert, berechnet	40 ppm	damp
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	52 mg/m ³	damp
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet	20 ppm	damp
Ethaan-1,2-diol (druppels)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 mg/m ³	druppels
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet	3.9 ppm	druppels

Niederlande

Difenylnmethaan-4,4'-diisocynaat	Kurzzeitwert	0.21 mg/m ³	
	Kurzzeitwert, berechnet	0.02 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.05 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet	0.0048 ppm	

EU

Dimethylether	Kurzzeitwert		
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1920 mg/m ³	
Ethandiol	Kurzzeitwert	40 ppm 104 mg/m ³	

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

5 / 23

Soudafoam 2K, B2

Ethandiol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm 52 mg/m ³	
-----------	------------------------------------------------------------------	--------------------------------	--

Belgien

4,4'-Diisocyanate de diphenylméthane (MDI)	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.005 ppm 0.052 mg/m ³	
Ethylèneglycol (en aérosol)	Kurzzeitwert	40 ppm (M) 104 mg/m ³ (M)	M: La mention "M" indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage.
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm (M) 52 mg/m ³ (M)	M: La mention "M" indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage.
Oxyde de diméthyle	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1920 mg/m ³	
Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm - mg/m ³	
	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm - mg/m ³	

USA (TLV-ACGIH)

Ethylene glycol	Augenblickswert	100 mg/m ³	
Methylene bisphenyl isocyanate (MDI)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.005 ppm	
Aliphatic hydrocarbon gases - alkanes(C1-C4)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm	

Deutschland

Isobutan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 2400 mg/m ³	
Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1900 mg/m ³	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.05 mg/m ³	
Ethandiol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 ppm 26 mg/m ³	
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1800 mg/m ³	

Frankreich

4,4'-Diisocyanate de diphenylméthane	Kurzzeitwert	0.02(5 min) ppm 0.2(5 min) mg/m ³	
--------------------------------------	--------------	-------------------------------------------------	--

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Soudafoam 2K, B2

4,4'-Diisocyanate de diphénylméthane	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.01 ppm 0.1 mg/m ³	
Ethylèneglycol (vapeur)	Kurzzeitwert	40 ppm 104 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm 52 mg/m ³	
Oxyde de diméthyle	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1920 mg/m ³	

UK

Isocyanates, all (as -NCO) Except methyl isocyanate	Kurzzeitwert	0.07 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.02 mg/m ³	
Dimethyl ether	Kurzzeitwert	500 ppm 958 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	400 ppm 766 mg/m ³	
Ethane-1,2-diol particulate	Kurzzeitwert		
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 mg/m ³	
Ethane-1,2-diol vapour	Kurzzeitwert	40 ppm 104 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm 52 mg/m ³	

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
1,2-ethanediol	NIOSH	5500
4,4-Methylene Bisphenyl Isocyanate (MDI) (Isocyanates)	NIOSH	5521
4,4'-Methylenebis(phenylisocyanate)	NIOSH	5525
Ethylene Glycol	NIOSH	5523
Isocyanates	NIOSH	5521
Isocyanates	NIOSH	5522
Methylene Bisphenyl Isocyanate	OSHA	47

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Arbeitnehmer

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	0.528 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.93 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.528 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.93 mg/m ³	

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	50 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.1 mg/m ³	
	Akute lokale Wirkungen, dermal	28.7 mg/cm ²	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	0.1 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.05 mg/m ³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	0.05 mg/m ³	

Ethandiol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	106 mg/kg bw/Tag	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	35 mg/m ³	

Allgemeinbevölkerung

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

7 / 23

Soudafoam 2K, B2

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	0.264 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.23 mg/m ³	
	Akute systemische Wirkungen, oral	0.33 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.264 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.23 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.33 mg/kg bw/Tag	

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute systemische Wirkungen, dermal	25 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	0.05 mg/m ³	
	Akute systemische Wirkungen, oral	20 mg/kg bw/Tag	
	Akute lokale Wirkungen, dermal	17.2 mg/cm ²	
	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	0.05 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.025 mg/m ³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	0.025 mg/m ³	

Ethandiol

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	53 mg/kg bw/Tag	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	7 mg/m ³	

PNEC

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	1 mg/l	
Meerwasser	0.1 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l	
STP	1 mg/l	
Boden	1 mg/kg Boden dw	

Ethandiol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	10 mg/l	
Meerwasser	1 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l	
Süßwassersediment	20.9 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	1 mg/kg dwt	
Boden	1.53 mg/kg Boden dw	
STP	199.5 mg/l	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

Materialauswahl	Durchbruchzeit	Dicke
LDPE (Polyethylen niedriger Dichte)	10 Minuten	0.025 mm

- Werkstoffe für Schutzkleidung (guter Schutz)

LDPE (Polyethylen niedriger Dichte).

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

8 / 23

Soudafoam 2K, B2

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 1
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

Physikalische Gefahren
Entzündbare Aerosole

9.2 Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
Absolute Dichte	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z.B.: (starken) Basen und Aminen. Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

(starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid). Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Bromwasserstoff, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

9 / 23

Soudafoam 2K, B2

Akute Toxizität

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	1011-1824 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 5 mg/l Luft	4 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Beweiskraft

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 10000 mg/kg		Ratte		Literaturstudie
Dermal	LD50		> 5000 mg/kg		Kaninchen		Literaturstudie
Inhalation (Dämpfe)	LD50		10-20 mg/l	4 Std			Literaturstudie

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Sonstiges	>2000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>9400 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/weiblich	Read-across
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	>2.24 mg/l	1 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Ethandiol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Interne Standards von BASF	7712 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Nicht weiter bestimmt	3500 mg/kg bw		Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	LC50	Teratogenitätsprüfung	> 2.5 mg/l Luft		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Propan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation (Gase)	LC50		> 800000 ppm	15 Minuten	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Gase)	Dosisniveau		1000 ppm	8 Std	Mensch		Read-across

Isobutan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation	LC50		> 50 mg/l	4 Std	Ratte		Literatur

Dimethylether

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation	LC50		309 mg/l	4 Std	Ratte		Literaturstudie
Inhalation	LC50		163991 ppm	4 Std	Ratte		Literaturstudie

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405	72 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Std		Kaninchen	Experimenteller Wert

Soudafoam 2K, B2

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung					Literaturstudie
Haut	Reizwirkung					Literaturstudie
Inhalation	Reizwirkung					Literaturstudie

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung				Mensch	Beweiskraft
Haut	Reizwirkung	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across
Haut	Reizwirkung				Mensch	Beweiskraft
Inhalation	Reizwirkung				Mensch	Beweiskraft

Ethandiol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	Interne Standards von BASF		24 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	Interne Standards von BASF		8 Tage	Kaninchen	Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: eingestuft als reizend für die Atemwege

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 429			Maus		Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend						Literaturstudie
Inhalation	Sensibilisierend						Literaturstudie

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend						Literaturstudie
Inhalation	Sensibilisierend				Meerschweinchen	Weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	Sensibilisierend	Sonstiges			Ratte	Männlich	Experimenteller Wert

Ethandiol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen-Maximierungstest			Meerschweinchen	Weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

11 / 23

Soudafoam 2K, B2

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	800 ppm	Leber	Gewichtszunahme	13 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	2500 ppm		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation			STOT RE cat.2						Literaturstudie

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	0.2 mg/m ³		Keine Wirkung	104 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Inhalation (Aerosol)	LOAEC	Äquivalent mit OECD 453	1 mg/m ³	Atemtrakt		104 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across

Ethandiol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 407	200 mg/kg bw/Tag	Leber	Keine Wirkung	33 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	OECD 410	2220 mg/kg bw		Histopathologische Veränderungen	4 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Hund	Männlich	Experimenteller Wert

Propan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral									Datenverzicht
Dermal									Datenverzicht
Inhalation	LOAEC	OECD 422	12000 ppm	Allgemeines	Gewichtsabnahme	6 Wochen (6Std/Tag, 7)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEC	OECD 422	12000 ppm	Zentrales Nervensystem	Keine Wirkung	6 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	Dosisniveau		500 ppm	Zentrales Nervensystem	Keine Wirkung	10 Tage (8Std/Tag)	Mensch		Read-across

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ		Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Beweiskraft
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Beweiskraft
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Beweiskraft

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert

Ethandiol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

12 / 23

Soudafoam 2K, B2

Propan

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Read-across
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 473	Menschliche Lymphozyten	Keine Wirkung	Read-across

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 475		Ratte	Männlich		Beweiskraft

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474	3 Stdn	Ratte	Männlich		Experimenteller Wert

Ethandiol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Chromosom-Aberration-Test		Ratte	Männlich/weiblich		Experimenteller Wert

Propan

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474	13 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich		Read-across

Karzinogenität

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Aerosol)			STOT RE cat.2		Ratte		Literaturstudie		Neoplastische Wirkungen

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	1 mg/m ³	104 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across		Keine Wirkung
Inhalation (Aerosol)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 453	6 mg/m ³	104 Wochen (6Stdn/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across	Atemtrakt	

Ethandiol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Oral	NOAEL	Nicht weiter bestimmt	1000 mg/kg bw/Tag	24 Monat	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert		

Reproduktionstoxizität

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

13 / 23

Soudafoam 2K, B2

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	LOAEL (P)	OECD 416	99 mg/kg bw	>10 Wochen (täglich)	Ratte	Weiblich	Körpergewicht, Organgewicht, Nahrungsmittelverbrauch	Weibliches Fortpflanzungsorgan	Experimenteller Wert
	NOAEL (P)	OECD 416	85 mg/kg bw	>10 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	1000 mg/kg bw	70 Tag(e)	Ratte	Weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (P)	OECD 414	4 mg/m ³	10 Tage (6Std/Tag)	Ratte	Weiblich	Maternale Toxizität		Read-across
	NOAEL (F1)	OECD 414	4 mg/m ³	10 Tage (6Std/Tag)	Ratte	Weiblich	Teratogenität		Read-across

Ethandiol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEC	Nicht weiter bestimmt	150 mg/m ³ Luft	6 - 15 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte		Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Nicht weiter bestimmt	> 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Propan

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEC	OECD 422	9000 ppm	6 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Read-across
	NOAEC	OECD 422	21394 mg/m ³ Luft	6 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Read-across
	NOAEC	OECD 414	10000 ppm	2 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Weiblich	Keine Wirkung		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC	OECD 422	3000 ppm	6 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Read-across

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion CMR

Kann vermutlich Krebs verursachen.

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Soudafoam 2K, B2

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Schwächegefühl. Jucken. Hautausschlag/Entzündung. Kann Flecke auf der Haut erzeugen. Trockene Haut. Husten. Entzündung der Atemwege möglich. Atemschwierigkeiten.

11.1.2 Sonstige Informationen

Soudafoam 2K, B2

EG carc cat	3
CLP carc cat	Kategorie 2

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

14 / 23

Soudafoam 2K, B2

polymethylenpolyphenylisocyanat

EG carc cat	3
CLP carc cat	Kategorie 2
IARC - Klassifizierung	3
Krebserzeugend Kategorie	4

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

EG carc cat	3
CLP carc cat	Kategorie 2
Catégorie cancérigène	C2
IARC - Klassifizierung	3
Krebserzeugend Kategorie	4

Ethandiol

TLV - Krebserzeugend	A4
----------------------	----

Propan

TLV - Krebserzeugend	()
----------------------	----

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Soudafoam 2K, B2

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		56.2 mg/l	96 Std	Brachydanio rerio	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	65 - 335 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	73 mg/l	96 Std	Selenastrum capricornutum			Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität andere Wasserorganismen	LC50		>1000 mg/l	96 Std				Literaturstudie
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	>100 mg/l		Belebtschlamm			Literaturstudie

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	> 1000 mg/l	96 Std	Danio rerio	Statisches System	Süßwasser	Read-across
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	129.7 mg/l	24 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Read-across
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	> 1640 mg/l	72 Std	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Read-across
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	OECD 211	>=10 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisch	Süßwasser	Read-across
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	>100 mg/l	3 Std	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Read-across

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

15 / 23

Soudafoam 2K, B2

Ethandiol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	EPA 600/4-90/027	72860 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	> 100 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	EPA 600/9-78-018	6500 - 13000 mg/l	96 Std	Pseudokirchneriella subcapitata			Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Fische	NOEC	EPA 600/4-90/027	15380 mg/l	7 Tag(e)	Pimephales promelas			Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	EPA 600/4-90/027	8590 mg/l	7 Tag(e)	Ceriodaphnia sp.		Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC20	ISO 8192	> 1995 mg/l	30 Minuten	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Read-across

Propan

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		24 mg/l	96 Std	Pisces			Literaturstudie
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		7 mg/l	48 Std	Daphnia magna			Literaturstudie
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	IC50		8 mg/l	72 Std	Algae			Literaturstudie
Akute Toxizität andere Wasserorganismen	EC50		10 - 100 mg/l		Belebtschlamm			Schätzwert
Chronische Toxizität Fische	EC0		2.4 - 3.7 mg/l	768 Std	Pimephales promelas			QSAR
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	EC0		1.1 - 2.0 mg/l	504 Std	Daphnia magna			QSAR

Dimethylether

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		>1000 mg/l	96 Std	Pisces			
Akute Toxizität andere Wasserorganismen	LC50		>4400 mg/l	48 Std	Daphnia magna			

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Keine Angaben zur Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301E: Modifizierter OECD Screening-Test	14 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I)	0 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 302C	< 60 %		Experimenteller Wert

4,4'-Methylenbisphenoldiisocyanat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 302C	0 %	28 Tag(e)	Read-across

Ethandiol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301A: DOC Die-Away Test	90 - 100 %	10 Tag(e)	Experimenteller Wert

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
SRC AOP v1.92	46.3 Tag(e)	500000	Berechnungswert

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

16 / 23

Soudafoam 2K, B2

Propan

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301E: Modifizierter OECD Screening-Test	70 %		Experimenteller Wert
Sonstiges	70 %	< 10 Tag(e)	Experimenteller Wert

Halbwertszeit Boden (t1/2 Boden)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
Nicht anwendbar			

Isobutan

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	72.6 %	35 Tag(e)	
	50 %	16 - 26 Tag(e)	

Halbwertszeit Boden (t1/2 Boden)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
Nicht anwendbar			

Dimethylether

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301A: DOC Die-Away Test	5 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Halbwertszeit Boden (t1/2 Boden)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
	2/15(QSAR) Tag(e)		

Konklusion

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Soudafoam 2K, B2

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		0.8 - 4.6		Cyprinus carpio	Experimenteller Wert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.59		Experimenteller Wert

polymethylenpolyphenylisocyanat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		1		Pisces	Literaturstudie

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	OECD 305	92 - 200	4 Woche(n)	Cyprinus carpio	Experimenteller Wert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		5.22		Schätzwert

Ethandiol

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		- 1.36		

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

17 / 23

Soudafoam 2K, B2

Propan

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		9 - 25		Pisces	QSAR

Isobutan

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		20 - 52		Pisces	

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		20 - 52		Daphnia magna	

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		2.76 - 2.88		Experimenteller Wert

Dimethylether

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		0.10		Experimenteller Wert

Konklusion

Aufgrund der verfügbaren Prüfergebnisse kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

12.4 Mobilität im Boden:

Soudafoam 2K, B2

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
8.95E-7 atm m ³ /mol		25 °C		Schätzwert

Ethandiol

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v1.66	0	Berechnungswert

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
0.1327 Pa.m ³ /mol	SRC HENRYWIN v3.10	25 °C		Berechnungswert

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten des Gemisches vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudafoam 2K, B2

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

polymethylenpolyphenylisocyanat

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

18 / 23

Soudafoam 2K, B2

Ethandiol

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Propan

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Isobutan

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Dimethylether

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim hersteller/Lieferanten erfragen. Spezifische Abfallverwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen
------------------------------------------	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefährzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
-----------------------------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

19 / 23

Soudafoam 2K, B2

Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen
------------------------------------------	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
-----------------------------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen
------------------------------------------	-------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
-----------------------------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

See (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Aerosols
------------------------------------------	----------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2.1
--------	-----

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	63
--------------------	----

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Soudafoam 2K, B2

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	959
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	------------------------------------------------------

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Offizielle Benennung für die Beförderung	Aerosols, flammable
------------------------------------------	---------------------

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2.1
--------	-----

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
-----------------------------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A145
Sondervorschriften	A167
Sondervorschriften	A802
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

22 %

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat polymethylenpolyphenylisocyanat Ethandiol	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/54/EG als gefährlich gelten	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

21 / 23

Soudafoam 2K, B2

		oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“
Propan Isobutan Dimethylether	Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind	1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzextremite, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben.2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender“.3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates genannten Aerosolpackungen.4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.
polymethylenpolyphenylisocyanat 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Methyldiphenyl-Diisocyanat (MDI)	1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen; b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: — Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. — Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. — Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.

Nationale Gesetzgebung

- Die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	8
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 06

- Deutschland

WGK	1	Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
TA-Luft	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	TA-Luft Klasse 5.2.5/I
TA-Luft	Ethandiol	TA-Luft Klasse 5.2.5
TA-Luft	Propan	TA-Luft Klasse 5.2.5
TA-Luft	Isobutan	TA-Luft Klasse 5.2.5
TA-Luft	Dimethylether	TA-Luft Klasse 5.2.5

MAK (Deutschland)

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1900 mg/m ³	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) (einatembare Fraktion)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.05 mg/m ³ (E)	E: gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 191)
Ethylenglykol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 ppm 26 mg/m ³	
„polymeres MDI“ (einatembare Fraktion)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.05 mg/m ³ (E)	E: gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 191)
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1800 mg/m ³	
Butan (beide Isomeren)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 2400 mg/m ³	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

22 / 23

Soudafoam 2K, B2

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
 R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
 R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
 R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
 R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
 R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H351 Kann vermutlich Krebs verursachen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H220 Extrem entzündbares Gas.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H373 Verschlucken kann bei fortwährender oder wiederholter Exposition Schädigung der Nieren verursachen.
 H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte CLP

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	C => 5%	STOT SE 3; H335
	C => 0.1%	Resp. Sens. 1; H334
	C => 5%	Skin Irrit. 2; H315
	C => 5%	Eye Irrit. 2; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte DSD

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	C >= 25 %	Xn; R 20-36/37/38-40-42/43-48/20
	10 % <= C < 25 %	Xn; R 36/37/38-40-42/43-48/20
	5 % <= C < 10 %	Xn; R 36/37/38-40-42/43
	1 % <= C < 5 %	Xn; R 40-42/43
	0,1 % <= C < 1 %	Xn; R 42
Éthandiol	C >= 25 %	Xn; R 22

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2005-04-27

Datum der Überarbeitung: 2012-07-09

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 42122

23 / 23